

Patienten lassen sich zu selten oder zu spät impfen



Die neue Auswertung von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) zeigt Defizite, Fortschritte und große regionale Unterschiede bei den Quoten verschiedener Impfungen. So lassen sich beispielsweise immer weniger ältere Menschen gegen Grippe (Influenza) impfen, berichtet das Robert-Koch-Institut (Epid. Bull. 1/17). Auch bei der Rotavirus-Impfung gibt es Lücken. Nur zwei Drittel der Kleinkinder haben eine vollständige Rotavirus-Impfung erhalten. Pro Landkreis sind durchschnittlich 434 Zweijährige nicht vollständig und 65 Zweijährige gar nicht gegen Masern geimpft. Damit liegen erstmals Daten zur Inanspruchnahme der Rotavirus-Impfung vor. Die Impfquote für eine vollständige Impfserie liegt beim Geburtsjahrgang 2014 bei 66 Prozent. Auf Kreisebene ist die Spannweite sehr groß, im Landkreis Rosenheim (Bayern) sind nur 15,4 Prozent der Säuglinge komplett gegen Rotaviren geimpft, in Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt) sind es 89,3 Prozent.

Auch die Masernimpfung erfolgt nicht immer zeitgerecht, Deutschland ist das Schlusslicht in Europa. Erstmals hat das RKI die absolute Zahl der Kinder hochgerechnet, die zum empfohlenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig gegen Masern geimpft sind. Mit 24 Monaten waren bundesweit 150.000 Kinder des Jahrgangs 2013 nicht vollständig und weitere 28.000 Kinder gar nicht gegen Masern geimpft. Die Problemregionen liegen vorwiegend in den Ballungsräumen. In Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München hatten je zwischen 2.000 und 4.100 Kinder des Jahrgangs 2013 keinen ausreichenden Masern-Impfschutz, in Berlin sogar 7.300.



Patienteninfo zu langfristigem Heilmittelbedarf

Ein Merkblatt soll es Patienten künftig erleichtern, ein langfristiges Heilmittel zu beantragen. Dafür hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nun eine für Laien verständliche Information veröffentlicht. Das Merkblatt für Patienten steht online frei zur Verfügung: <http://hausarzt.link/lnCqj>.



Heilmittel sind bis Ende März noch ohne zertifizierte Software verschreibbar

Vertragsärzte dürfen im ersten Quartal 2017 - längstens bis 31. März - übergangsweise auch eine nicht zertifizierte Software für die Verordnung von Heilmitteln in ihrer Praxis nutzen. Darauf haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband verständigt. Seit dem 1. Januar 2017 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Vertragsärzte für die Verordnung von Heilmitteln nur noch zertifizierte Software einsetzen dürfen. Da absehbar war, dass die Zertifizierung bis Ende 2016 nicht vollständig abgeschlossen sein würde, ist diese Übergangsregelung vereinbart worden. Davon unberührt

bleibt die Verpflichtung, diese Verordnungen nach den Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie und der Vordruckvereinbarungen korrekt und vollständig auszufüllen. Eigentlich müssen Ärzte bei der Sammelerklärung zur Quartalsabrechnung bestätigen, dass sie in ihrer Praxis eine zertifizierte Software zur Heilmittelverordnung verwendet haben. Bei Verwendung nicht zertifizierter Software gilt dies nicht für das erste Quartal 2017. Eine Bestätigung ist in diesem Ausnahmefall nicht nötig, so die KBV. Ob Ihre Software zertifiziert ist, sehen Sie hier: <http://hausarzt.link/Ip9s9>